

Produkt Netzanschluss temporäre Anlagen auf Niederspannung T125

Das Produkt T125 Event gilt für den Anschluss von temporären Anlagen bis maximal 15 Tage auf Niederspannung (0.4 kV) bis zu einem Anschlusswert von 125 A. Für einen Anschlusswert über 125 A gilt das Produkt T315 Event. Für Anschlusswerte über 315 A werden individuelle Konditionen vereinbart. Die Kosten für den Netzanschluss setzen sich zusammen aus der Pauschale und allfällige Zusatzleistungen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Pauschale	3
2.1	Mengenrabatt.....	3
2.2	Leistungen und Preisansätze.....	3
3.	Expresszuschlag (\leq 3 Arbeitstage)	3
4.	Abgrenzung der Verantwortungsbereiche	4
5.	Bestellung und Kontrolle.....	4
6.	Ergänzende Bestimmungen.....	5

1. Allgemeines

Dieses Produkt gilt für temporäre Anschlüsse auf Niederspannung bis maximal 15 Tage und bis maximal 125 A. In diesem Produkt sind nur die beschriebenen Leistungen inbegriffen. Weitere Leistungen wie Netznutzung, Energielieferung, Abgaben etc. werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei unzulässigen Netzrückwirkungen (vgl. Art. 8 AGB für den Netzausschluss und die Netznutzung) und Beeinträchtigung Dritter kann die Evolon AG den Netzausschlusspunkt verschieben. Die Kosten der Anpassung gehen zu Lasten des Verursachers.

2. Pauschale

Die Pauschale deckt die Kosten für folgende Leistungen:

- a) Auftragsbearbeitung, Planung und Koordination
- b) Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme und Demontage des Bauzählerkastens (BZK) sowie der Leitung bis zum Anschlusspunkt
- c) Die Pauschale wird pro BZK erhoben.

2.1 Mengenrabatt

Bei gleichzeitiger Installation von mehreren BZK für den gleichen Event, gewährt die Evolon AG auf die Pauschalen einen Rabatt von 20%.

2.2 Leistungen und Preisansätze

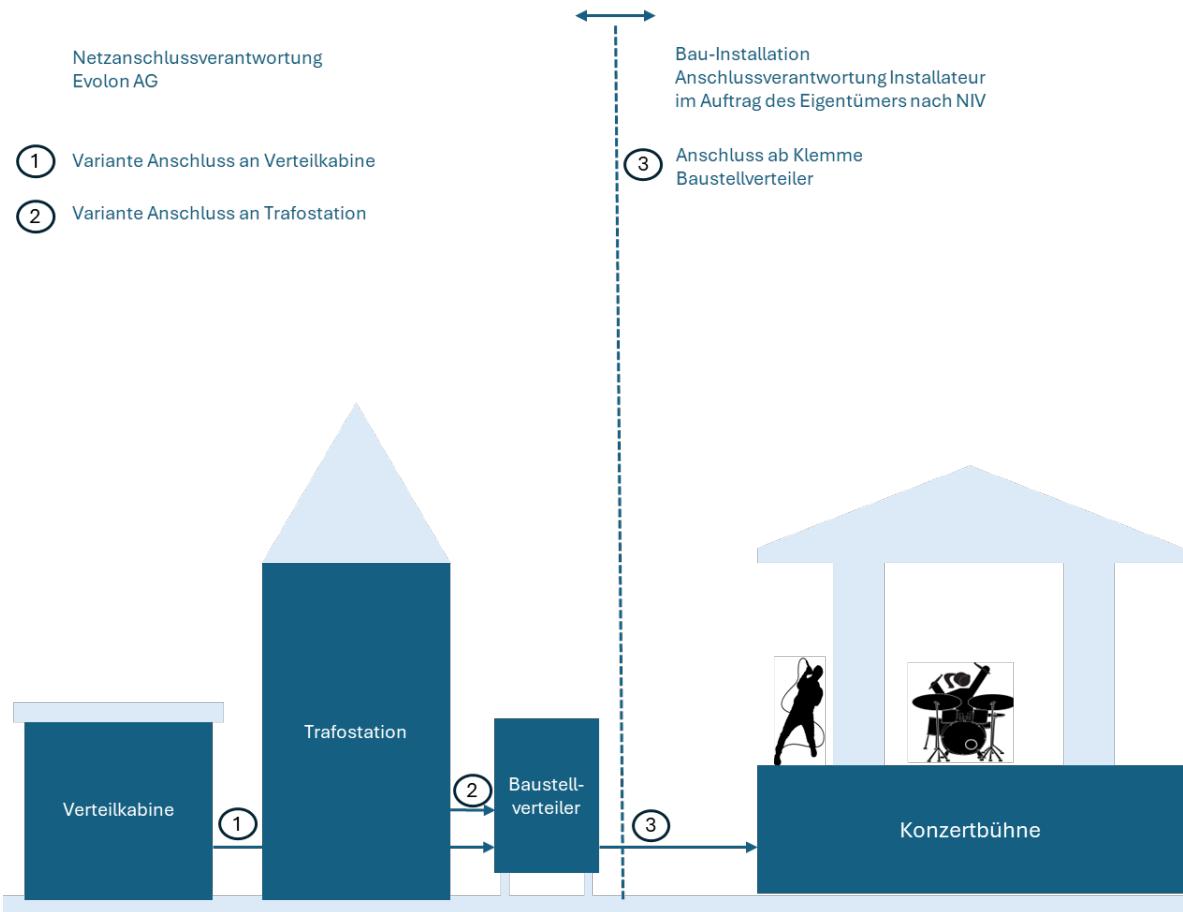
	exkl. MwSt.
Pauschale	CHF 750.00
Expresszuschlag	CHF 500.00

3. Expresszuschlag (\leq 3 Arbeitstage)

Für kurzfristige Aufträge stellt die Evolon AG einen Expresszuschlag in Rechnung. Die Evolon AG garantiert die Erstellung des temporären Anschlusses innerhalb von drei Arbeitstagen (Montag bis Freitag), wenn folgende Bedingungen vollenfänglich erfüllt sind:

- Es liegen alle notwendigen Dokumente vor, insbesondere die Installationsanzeige und gegebenenfalls das technische Anschlussgesuch gemäss WV/ NIV, es sind keine Netzverstärkungen notwendig und der BZK kann direkt bei einer Trafostation oder Verteilkabine installiert werden.

4. Abgrenzung der Verantwortungsbereiche



5. Bestellung und Kontrolle

Die Bestellung muss mittels einer gültigen Installationsanzeige mit Situationsplan durch einen konzessionierten Elektroinstallateur gemäss NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung, SR 734.27) im Auftrag des Bauherrn (Architekt, Baumeister, Gebäudeeigentümer) erfolgen. Der Eigentümer veranlasst eine Abnahmekontrolle durch ein unabhängiges Kontrollorgan gemäss NIV.

6. Ergänzende Bestimmungen

Es gelten die:

- Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) der Evolon AG
- Evolon AG für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie
- Werkvorschriften BE / JU / SO (WV)/ www.werkvorschriften.ch

Die Evolon AG kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisänderungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrags.